

Antrag

der Abg. Mag. Brenner, Steidl und DI Hartl betreffend die bessere Absicherung von Wohnungseigentümern und Mietern gegenüber Hausverwaltungen

In den 80er Jahren erschütterte der WEB-Skandal Salzburg. Im Herbst 2001 verschwand der Salzburger Anwalt Friedrich Lorenz mit € 1,8 Mio Treuhandgeldern. Im Jahr 2004 ging die Pinzgauer Immobiliengruppe Gassner in Konkurs. Immer waren die Handwerker, Kleinanleger, Wohnungs- sowie Hauskäufer und Mieter die Geschädigten.

Anfang August 2005 ging die Salzburger Immobilienfirma Peter Marterbauer in Konkurs. Rund 3.000 Salzburgerinnen und Salzburger wurden geschädigt! Und Ende November 2005 mussten weitere 2.000 Menschen in Salzburg um ihr Geld bangen, da die Firma BFG Hausverwaltung einen Schuldenberg von rund € 2,2 Mio angehäuft hat

Was in den letzten Jahren in Salzburg in gehäufter Ausmaß passiert ist, kann auch im übrigen Österreich geschehen: Schlampiger oder krimineller Umgang mit anvertrauten Geldern! Neben den Wohnungseigentümern und Mietern sind von solchen Konkursen auch Lieferanten und Handwerker betroffen, die – wenn überhaupt – nur mit einer niedrigen Quote abgefunden werden.

In den kommenden Monaten soll es auf Bundesebene eine Wohnrechtsnovelle (Wohnungseigentums-Gesetz, Mietrechtsgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) geben. Um Verunsicherungen und wirtschaftliche Schäden von den Wohnungseigentümern und Mietern in Zukunft weitgehend fernzuhalten, könnte bei dieser Gesetzesänderung rasch eine stärkere Rechtsstellung für diese Personengruppe verankert werden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das Landtagspräsidium wird ersucht, alle Mitglieder der Bundesregierung und die Präsidenten des Nationalrats davon zu informieren, dass der Salzburger Landtag ehest möglich eine

bessere und gesetzlich verankerte Absicherung von Wohnungseigentümern und Mietern gegenüber gewerblichen Hausverwaltungen fordert. Dabei wäre ua auf einen besseren Schutz der Treuhandgelder zu achten, eine verbesserte Kontrolle der finanziellen Transaktionen der Hausverwaltung durch die Wohnungseigentümergeinschaft zu ermöglichen und ein Kontrollorgan bei der Wirtschaftskammer für Immobilientreuhänder einzurichten, das die Gebarung von gewerblichen Hausverwaltungen kontrolliert.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 12. Dezember 2005

Mag. Brenner eh

Steidl eh

DI Hartl eh